



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Schulen, Staatsinstitute,  
Studienkollegs  
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.6-BS4432.0/27/318

München, 17.11.2020  
Telefon: 089 2186 2678  
Name: Frau Rouil

**Übernahme von Stornokosten für wegen des Coronavirus - COVID-19  
abgesagte Schülerfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen;  
Kontrolle und ggf. Korrektur der Melde-/Auszahlungsbeträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ablauf der Meldefrist für die Erstattung von Stornokosten für Schülerfahrten sowie für Schüleraustauschmaßnahmen, die wegen des Coronavirus nicht angetreten wurden bzw. abgesagt wurden, wurden die Erstattungen nunmehr vom Landesamt für Schule ausgezahlt. Die bisherigen Nachfragen lassen allerdings vermuten, dass diverse Schulen mehrere (Teil-) Beträge eingegeben hatten, die ohne vorherige „Entsperrung“ der ersten Meldung im Portal jedoch nicht integriert werden konnten.

**Alle Schulen, die im Zeitraum vom 8.4.2020 bis zum 4.11.2020 die Erstattung von Stornokosten über das Bayerische Schulportal beantragt haben**, bitten wir daher zu überprüfen, ob Sie die gesamten beantragten Erstattungsbeträge erhalten haben (für alle anderen Schulen ist nichts veranlasst!).

- Ist dies der Fall, ist nichts weiter veranlasst.
- Stimmen der ausgezahlte und der beantragte Betrag nicht überein, können Sie den fehlenden Betrag nochmals im Schulportal eingeben (s.u.).

- Hat sich der Stornierungsbetrag einer bis zum 1.10.2020 stornierten Fahrt geändert (z.B. durch nachträgliche Erhöhung des Stornobetrags, Eingabe eines falschen Betrages im Meldeportal), können Sie den fehlenden Betrag ebenfalls noch über das Schulportal melden (s.u.).

**Für die Eingabe eines fehlenden Betrags melden Sie sich bitte unbedingt vorab bis zum 20.11.2020 per Mail** unter

[Michael.Kuschel@stmuk.bayern.de](mailto:Michael.Kuschel@stmuk.bayern.de), damit Ihr Datensatz entsperrt werden kann.

Die **Fehler-/Korrekturmeldung** ist sodann **vom 23. bis zum 27.11.2020** in gewohnter Weise direkt über das Bayerische Schulportal unter

<https://portal.schulen.bayern.de> möglich.

**Die Meldungen müssen bis spätestens zum 27.11.2020 erfolgen.**

Danach können keine Meldungen mehr berücksichtigt werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass für Stornierungen, die nach dem 1.10.2020 vorgenommen wurden, keine Erstattungen mehr beantragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva-Maria Wüstendörfer

Ministerialrätin